

Seminare zum Arbeits- und Sozialrecht www.ditschler-seminare.de	Kurt Ditschler Dozent für Arbeits- und Sozialrecht Am Kepsgraben 5 37154 Northeim
--	---

Umsetzung des Betriebsverfassungsgesetzes in sozialen Einrichtungen		Arbeitsrecht
Die Rechte und Pflichten des Betriebsrats regelt das Betriebsverfassungsgesetz. Für die Praxis ist daher die Kenntnis der wichtigsten Regelungen aus diesem Gesetz unerlässlich. Dabei sind die Besonderheiten sozialer Einrichtungen zu beachten: soziale Einrichtungen gehören in der Regel zum Kreis der Tendenzbetriebe für die Reihe von abweichenden Regelungen gibt. Die Seminare bieten einen kompakten und praxisorientierten Einstieg in die rechtlichen Grundlagen der Betriebsratsarbeit. Zudem werden praktische Hinweise für die Anwendung des Gesetzes in sozialen Einrichtungen gegeben		Einnahmen aus nebenberuflichen Tätigkeiten sind unter bestimmten Bedingungen steuer – und sv-frei. Diese Freibeträge, oft als Übungsleiterpauschale bezeichnet, sind zum 1.1.2021 auf 3000 € bzw. 840 € erhöht worden.
BetrVG Die Teilnehmungsrechte des Betriebsrats	BetrVG Die Sonderregelungen in Tendenzbetrieben	Die Übungsleiterpauschale
Webinar 611	Webinar 612	Webinar 613
1. März 2021	2. März 2021	8. März 2021
10.00 – 12.30 Uhr	10.00 – 12.30 Uhr	10.00 – 12.30 Uhr
<ul style="list-style-type: none"> • Teilnehmungsrechte des Betriebsrates in personellen, sozialen, organisatorischen und wirtschaftlichen Angelegenheiten • Die Mitwirkungsrechte: Informations-, Anhörungs-, Beratungs-, Vorschlags- und Initiativrecht • Die Mitbestimmungsrechte: eingeschränkte und volle Mitbestimmung • Das Einigungsstellenverfahren 	<ul style="list-style-type: none"> • Was sind Tendenzbetriebe? • Der Tendenzschutz für karitative gemeinnützige Einrichtungen • Welche Aufgabe hat der Tendenzschutz? • Welche Regelungen des BetrVG gelten nicht in Tendenzbetrieben? • Welche Regelungen gelten nur eingeschränkt in Tendenzbetrieben? • Welche Arbeitnehmer gehören zu den Tendenzträgern? 	<ul style="list-style-type: none"> • für welche Tätigkeiten gilt welcher Freibetrag? • was sind nebenberufliche Tätigkeiten? • der Freibetrag bei ehrenamtlicher Tätigkeit • die Nutzung des Freibetrags in einem Arbeitsverhältnis • Abgrenzung Ehrenamt - Arbeitsverhältnis • welche Voraussetzungen müssen für die Steuerbefreiung erfüllt sein? • Gestaltungspielräume und Fallstricke
Die Seminargebühr beträgt jeweils 49,80 € p.P. (Die Leistung ist umsatzsteuerfrei gemäß § 4 Nr.21 Buchstabe a) bb) UstG) Referent: Kurt Ditschler, Dozent für Arbeits- und Sozialrecht		

Anmeldung Online: www.ditschler.de/anmeldung Anmeldung per Fax 05551 919371 Anmeldung per Mail anmeldung@ditschler-seminare.de	
Ich melde mich an für folgende Webinare:	Anschrift und Mail
	Vorname, Name:..... Einrichtung / Institution: Anschrift:..... Mail:.....